

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 29.04.2025

Vorlagen-Nr.: 3/036/2025

Berichterstatter: Panzino, Stefanie

Betreff: Änderung der Verordnung über Parkgebühren (ParkGO)

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der Abfrage verschiedener Meinungen in Politik und Gesellschaft hat sich der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 09.04.2025 mit möglichen Änderungen der Gebührenpflicht beim Parken in der Altstadt befasst und beschlossen:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

Das Parken in der Altstadt ist gebührenpflichtig werktags von 9-19 Uhr und sonntags von 12-19 Uhr.

Die Sonntagssperrung wird beibehalten.“

Änderungen in der Gebührenpflicht bedingen eine Änderung der „Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl (ParkGO)“ in § 4 Abs. 1. Die Neufassung ist als Anlage 2 beigefügt. Die bisher geltenden Regelungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Eine weitere Änderung des § 4 Abs. 3 ParkGO, die die Verwaltung vorschlägt, betrifft die Umsetzung des Elektromobilitätsgesetzes sowie der Regelung in § 10 der Bayerischen Zuständigkeitsverordnung, nach der E-Fahrzeuge gebührenfrei bis zur höchstzulässigen Dauer parken dürfen. Des Weiteren wird vorgeschlagen, entsprechend der bereits geübten Praxis nicht zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge (z.B. Leichtkrafträder, Elektrokleinstfahrzeuge) von der Gebührenpflicht auszunehmen (vgl. § 2 S. 2 der Anlage 2); dies soll ebenso gelten für E-Fahrzeuge während des Ladevorgangs an Stationen (vgl. § 4 Abs. 3 der Anlage 2).

Vorschlag zum Beschluss:

1. Mit der anliegenden Neufassung der „Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl (ParkGO)“ besteht Einverständnis. Sie soll zum 01.06.2025 in Kraft treten und ist gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt zu geben.

Der Verordnungstext (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Sonntagssperrung wird beibehalten.
